



Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz
Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Niederschrift

Über die am 30. April 2021 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz im Tauernsaal der Gemeinde Mallnitz

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 20.07 Uhr

Anwesende

Bgm. BR Günther Novak
Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig
Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller
GR Philip Striednig M.A.
GR Christian Rainer
GR Regina Sterz
GR Daniela Lerchbaumer
GR Daniel Brucker
GR DI Reinhard Tober
GR Klaus Brucker
EM Manuel Brandstätter

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen und Anträge (Fragestunde gem. Par. 46 AVO)
3. Bestellung der ProtokollunterfertigerInnen
4. Reinhaltverband Mölltal; Fragestellung an GF Ing. Martin Thorer
5. „Erstes Europäisches Klima und Umweltbildungszentrum“, Vorstellung
6. Kassenprüfung vom 27.04.2021; Bericht des Obmanns
7. Rechnungsabschluss 2020; Feststellung
8. Einsatzzentrale Mallnitz, Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
9. Aufnahme eines Kredites zur Ausfinanzierung der Einsatzzentrale Mallnitz, Beratung und Beschlussfassung
10. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird, Beratung und Beschlussfassung
11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Familie vom 22.04.2021; Bericht des Obmanns,
 - 11.1. Richtlinien Studentenförderung; Beratung und Beschlussfassung
12. Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut;
13. Beratung und Beschlussfassung
14. Berichte

Top 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. BR Günther Novak begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer.

GR Peter Angermann ist verhindert, er wird von EM Manuel Brandstätter vertreten. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Top 2

Anfragen und Anträge (Fragestunde gem. Par. 46 AGO)

GR Daniela Lerchbaumer hat schriftlich folgenden Antrag zur Behandlung eingebracht:

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz am 30.4.2021

Abänderungsantrag gemäß § 41 K-AGO der Gemeinderätin Daniela Lerchbaumer, Gemeinderatspartei Team Günther Novak, Sozialdemokratische Partei Österreichs zu Tagesordnungspunkt 10:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird, Beratung und Beschlussfassung

Aktuell vorgeschlagene Formulierung:

[...] § 3 Schluss der Debatte

(1) Wenn wenigstens zwei Redner gesprochen haben, kann der Antrag auf Schluss der Debatte ohne Unterbrechung eines Redners gestellt werden. [...]

Der Gemeinderat der Gemeinde Mallnitz wolle beschließen, dass § 3 Abs eins der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird wie folgt lautet:

§ 3 Schluss der Debatte

(1) Wenn wenigstens zwei Redner gesprochen haben und jeder im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatspartei (§ 21 Abs. 7 K-AGO) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist, kann der Antrag auf Schluss der Debatte ohne Unterbrechung eines Redners gestellt werden.

Begründung: Mit diesem Zusatz soll verhindert werden, dass durch Mehrheitsbeschluss das Rederecht einer Gemeinderatspartei zum betreffenden Tagesordnungspunkt zur Gänze ausgeschlossen werden kann.

Mallnitz, 30.4.2021

Ort, Datum



GRⁱⁿ Daniela Lerchbaumer

Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig bringt einen weiteren Antrag zu Behandlung ein:

Mallnitz Mobilität 2025, Reduzierung des Individualverkehrs in den Tälern, Forcierung des öffentlichen Verkehrs und Konzept einer Parkraumbewirtschaftung; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, den TOP 4 an das Ende der Sitzung zu verlegen, um diesen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln zu können.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die eingebrachten Zusatzpunkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 3

Bestellung der ProtokollunterfertigerInnen

Es werden GR DI Reinhard Tober und GR Klaus Brucker zu Protokollunterfertiger*innen der Sitzung vom 09.04.2021 bestellt.

Top 5

„Erstes Europäisches Klima und Umweltbildungszentrum“, Vorstellung

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der Abwesenheit von Herrn GR Mag. Peter Angermann MAS vertagt.

Top 6

Kassenprüfung vom 27.04.2021; Bericht des Obmanns

Der Obmann des Kontrollausschusses GR Christian Rainer bringt den Inhalt der Niederschrift zu Gehör.

Top 7

Rechnungsabschluss 2020; Feststellung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass allen Fraktionen bereits im Vorfeld der Rechnungsabschluss zugegangen ist und von diesen auch besprochen wurde. Der Rechnungsabschluss wurde auch bereits von der Abt. 3 und dem Kontrollausschuss überprüft.

Aufgrund der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 wurde nun die Umstellung der kommunalen Mittelplanung und -bewirtschaftung von der Kameralistik auf ein nach internationalen doppelten Standards ausgerichtetes Rechnungswesen umgestellt. Es war dies eine enorme Herausforderung auch für unsere Gemeinde, der im Vorjahr bereits eine Vermögenserfassung und Bewertung vorausgegangen ist. Auch der Rechnungsabschluss ist diesen neuen Regelungen angepasst.

Bgm. BR Günther Novak dankt Finanzverwalterin Gabriele Auernig für die Mehrarbeit in der Umstellungsphase. Die Gemeinde Mallnitz ist eine Abgangsgemeinde, auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat die Gemeinde in Form der Minderung der Ertragsanteile stark zu spüren bekommen.

FV Gabriele Auernig erläutert einzelne Positionen im Rechnungsabschluss; Das Nettoergebnis SA00 in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Mallnitz, unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte, beträgt Minus € 182.752,59.

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes abzüglich der Gebührenhaushalte beträgt Minus € 275.453,17.

Ohne die Abgangsdeckung des Landes für das Jahr 2020 in Höhe von € 259.900,00 und dem Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 116.000,00 wäre die Unterdeckung/Abgang noch höher!

Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge nicht ausreichen, um die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Abschreibungen zu bedecken. Die Abweichung der Ergebnisrechnung gegenüber dem Voranschlag 2020 resultiert aus der Nichtveranschlagung der Afa und der Nichtveranschlagung der Erträge aus der Auflösung von Kapitaltransferzahlungen aus dem Vermögenshaushalt.

Abschreibungskosten 2020	€ 499.320,25
Erträge aus Kapitaltransferzahlungen 2020	€ 246.414,44
Saldo	€ 252.905,81

Die Ertragsanteile haben sich zum Voranschlag um € 70.100,00 reduziert und auf Grund der extremen Schneefälle im Dezember 2020 kam es zu Mehrausgaben in Höhe von € 43.600,00 für die Straßenreinigung. (BZ a.R. 2021 von € 12.986,70)

Gebührenhaushalte:

Wirtschaftshof:	Soll-Überschuss 2019	€ 11.803,50
	Überdeckung 2020	€ 27.573,84
	Stand per 31.12.2020	€ 39.377,34
Kanal:	Soll-Abgang 2019 inkl. VJ	- € 13.669,59
	Überdeckung 2020	€ 35.387,50
	Stand per 31.12.2020	€ 21.717,91
Müll:	Soll-Überschuss 2019	€ 26.896,33
	Unterdeckung 2020	- € 30.010,14
	Stand per 31.12.2020	- € 3.113,81

Die Unterdeckung beim Müllhaushalt resultiert aus der Nichtveranschlagung der Afa in Höhe von € 29.523,58! (Der Anschaffungswert 1997 des Grundstücks und des Gebäudes betrug € 673.966,76; Abschreibungszeitraum 25 Jahre d.h. der Buchwert per 31.12.2020 beträgt noch € 26.958,67 und ist mit Ende 2021 abgeschrieben)

Tauernbad:	Soll-Abgang 2019 inkl. VJ	€ 118.906,77
	Überdeckung 2020	€ 57.164,65
	Stand per 31.12.2020	- € 61.742,12
Gemeindewohnungen:	Soll Überschuss 2019 inkl. VJ	€ 16.898,93
	Überdeckung 2020	€ 2.584,73
	Stand per 31.12.2020	€ 19.483,66

Investitionstätigkeiten:

1. Einsatzzentrale Mallnitz	
Ausgaben:	€ 34.300,00
(Teilrechnungen Architekt, Brandschutz, Statiker, Ziviltechniker)	

Einnahmen: BZ-Abrufung	€ 34.100,00
2. Grundstückskauf Ausgaben bis 31.12.2019	€ 180.538,50
Ausgaben 2020:	
Humus	€ 9.243,56
Notar	€ 11.904,14
Steinschutzwahl	€ 11.223,60
<u>Klumpferer</u>	€ 2.486,64
	€ 34.857,94
Gesamtausgaben	€ 215.396,44
Bedeckung	€ 200.000,00 Reg.fondsdarlehen
	€ 19.360,00 Grundverkauf Pucher
	€ 219.360,00
3. Aufschließungsstraße ACM	
Einnahmen bis 31.12.2019	€ 276.046,97
Einnahmen bis 31.12.2020	€ 25.579,00
<u>BZ a.R. Infrastrukturelle Maßnahmen</u>	€ 10.000,00
Gesamteinnahmen	€ 311.621,97
Ausgaben bis 31.12.2019	€ 49.774,39
<u>Ausgaben bis 31.12.2020</u>	€ 11.688,20
Gesamtausgaben	€ 61.462,59
	Saldo € 250.159,38
(Endabrechnung RHV/Strabag 2021	€ 263.367,61)
4. Barrierefreier Bahnhof	
Ausgaben: ÖBB	€ 50.000,00
Einnahmen: BZ a.R.	€ 37.700,00
5. Schutzwaldsicherung	
Ausgaben 2020	€ 28.453,84
Offene Rechnungen per 31.12.2020	€ 5.712,00
Gesamtausgaben	€ 34.165,84
Einnahmen: BZ 2020	€ 26.700,00
Restliche BZ 2021	€ 8.600,00
Gesamteinnahmen	€ 35.300,00
Darlehen Stand 31.12.2020	
Darlehen Kanalbau	€ 681.807,28
	(bis 2024,2025,2031,2042)
Reg.fondsdarlehen Grundankauf Tauernbad	€ 22.343,33 (bis 2021)
Reg.fondsdarlehen VS Mallnitz – Sanierung/Umb.	€ 76.221,56 (bis 2026)
<u>Reg.fondsdarlehen Grundstückskauf</u>	€ 176.442,16 (bis 2027)

Gesamtdarlehensschulden € 956.815,33

Haftungen per 31.12.2020

Reinhalteverband Mölltal € 3.319.018,20
Sozialhilfeverband Spittal/Drau € 165.278,47
Alpine Pearls € 25.000,00

Kassenkredit Stand 31.12.2020 - € 302.787,02

Zahlungsmittelreserve per 31.12.2020

Rücklage Gemeindeprojekte € 266.830,14
Rücklage Jamnigalmstraße € 30.312,06
Rücklage Friedhof € 9.670,49

Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz

Nacherfassung Vermögen Sterzgrund 2019 € 180.000,00
Nacherfassung Reg.fonds VS € 88.276,21
Kapitaltransfer Unimog € 25.200,00
(schon abbeschriebenes Vermögensgut)
Kapitaltransfer Reg.fondsdarlehen VS - € 95.937,78
Grundverkauf Sportplatz - € 160.565,91
Sparbuch Bebauungsverpflichtung lt. FAQ 56 € 9,42
Saldo per 31.12.2020 € 36.981,94

Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller erkundigt sich, ob eine Umschuldung der Regionalfondsdarlehen möglich wäre, da derzeit die Aufnahme von Darlehen am freien Markt billiger ist.

FV Gabriele Auernig berichtet, dass eine Umschuldung seitens des Landes nicht möglich ist.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss wie dargelegt festzustellen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 8

Einsatzzentrale Mallnitz, Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak informiert, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Finanzierungsplanes bereits vorliegt. Die Position der Fa. Holzbau Hofer wurde bereits bei der letzten Sitzung vergeben, da durch die Preissteigerungen beim Material und aufgrund der Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Holzes eine rasche Auftragserteilung notwendig war. Die angestrebte Fixierung der Materialpreise ist Gegenstand der Verhandlungen.

Folgende Positionen sind noch entsprechend der Vergabeliste zu vergeben:

Gewerk	Firma	Angebotssumme korrigiert netto	Nachlass	Angebotssumme nach Nachlass netto	UST	Angebotssumme nach Nachlass brutto	Zahlung	Betrag Skonto
Baumeister	NPG Bau GmbH	600.000,00		600.000,00	120.000,00	720.000,00	3%	21.600,00
Holzbaumeister	Holzbau Hofer GmbH	342.422,14	-16%	397.209,68	79.441,94	476.651,62	3%	14.299,55
Tore	LIP Torsysteme	35.322,20	4%	33.909,31	6.781,86	40.691,17	3%	1.220,74
Metallbau	Allmetall GmbH	46.351,00	1%	45.887,49	9.177,50	55.064,99	3%	1.651,95
Bautischler	Wallner Josef	56.599,51	3%	54.901,52	10.980,30	65.881,83	3%	1.976,45
Spengler	Leopold	70.701,70	2%	69.287,67	13.857,53	83.145,20	3%	2.494,36
Trockenbau	Weger	10.837,15	2%	10.620,41	2.124,08	12.744,49	3%	382,33
Holzfußboden	Pichler Raummoden	7.659,01	2%	7.505,83	1.501,17	9.007,00	3%	270,21
Elektro	Glantschnig	112.431,71	3%	109.058,76	21.811,75	130.870,51	3%	3.926,12
	Eigenleistung Elektro			- 39.892,09	- 7.978,42	- 47.870,51	3%	- 1.436,12
HKLS	Gregoritsch	128.106,71	3%	124.263,51	24.852,70	149.116,21	3%	4.473,49
Summe	Baukosten	1.410.431,13		1.412.752,09	282.550,42	1.695.302,51		50.859,08
Gesamtsumme		1.410.431,13		1.412.752,09	282.550,42	1.695.302,51		50.859,08

Mag. Erwin Truskaller erkundigt sich, ob der Bauzeitplan Teil der Aufträge ist.
AL Erich Glantschnig gibt an, dass in den Auftragschreiben auch ein genauer Zeitplan eingearbeitet ist.

Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller stellt den Antrag, die Aufträge wie in der Auftragsliste dargestellt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 9

Aufnahme eines Kredites zur Ausfinanzierung der Einsatzzentrale Mallnitz; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass es für die Ausfinanzierung der Einsatzzentrale Mallnitz einer Aufnahme eines Kredites bedarf. Dies ist auch im beschlossenen Finanzierungsplan so dargestellt. Es wurden Angebote über eine Kreditaufnahme in der Höhe von € 700.000,- mit einer Laufzeit von 20 und 25 Jahren bei den folgenden Banken angefragt: Raiffeisenbank, Kärntner Sparkasse, Anadi-Bank.

- Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölldal**
 Laufzeit: 20 bzw. 25 Jahre nach gänzlicher Ausnützung
 Kondition: 3-Monats-Eurobor zuzüglich 0,43%-Punkte Aufschlag – Floor Euribor 0, d.h. Mindestkondition 0,43% p.a.
 Rückzahlung: Wahlweise in 20 jährlichen Pauschalraten € 36.536 oder 25 jährlichen Pauschalraten € 29.552 jeweils mit Beginn 30.06. eines jeden Jahres
 Spesen: Kontoführung € 10,50 pro Quartal (in Rate bereits inkludiert)
 Zuzahlung: entsprechend der Bauphase bis Mai 2022
- Kärntner Sparkasse**
 Laufzeit: 25 Jahre
 Zinssatz variabel: 12-Monats-Euribor zuzüglich 0,57% p.a., zumindest 0,57% p.a.
 Kontoführungskosten: € 27,00 je Abschluss
 Sicherstellung: blanko
- Austrian Anadi Bank**
 Ratenfälligkeiten: halbjährlich per 30.06 und 31.12. eines jeden Jahres, erste Tilgung per 31.12.2021
 Verzinsung: laufend, dekursiv
 Sicherstellung: blanko, Fertigung der Schuldnerurkunde lt. Kärntner Gemeindeordnung; aufsichtsbehördliche Genehmigung
 Variante A / Variabler Zinssatz für 20 bzw. 25 Jahre

Basiszinssatz 6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlags von 0,43%-Punkte
Zinssatz per 27.04.2021: 0,43% (inkl. Aufschlag)
Variante B / Fixzinssatz für 20 bzw. 25 Jahre
Fixzinssatz für die Laufzeit von 10 Jahren: 0,53% bis 31.12.2031
Nach Ablauf der Fixzinsbindung wird die Kondition neu verhandelt.
Die Darlehenssumme muss als Einmalzahlung bis spätestens 31.10.2021 zugezählt werden.

GR Christian Rainer erkundigt sich, ob es eine Zwischenfinanzierung braucht.
Bgm. BR Günther Novak verneint und gibt an, dass die Gemeinde über die entsprechende Liquidität verfügt.

Nach einer kurzen Diskussion einigt sich der Gemeinderat das Kreditangebot der Raiffeisenbank anzunehmen.

Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller stellt den Antrag, das Kreditangebot der Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal über eine Laufzeit von 25 Jahren mit folgenden Konditionen; 3-Monats-Eurobor zuzüglich 0,43%-Punkte Aufschlag – Floor Euribor 0, d.h. Mindestkondition 0,43% p.a. anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 10

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz mit der eine Geschäftsordnung erlassen wird, Beratung und Beschlussfassung

GR Daniela Lerchbaumer beantragt entsprechend ihres schriftlichen Antrages den §3 „Schluss der Debatte“ folgend zu ergänzen.

- (1) Wenn wenigstens zwei Redner gesprochen haben **und jeder im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatspartei (§ 21 Abs. 7 K-AGO) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist**, kann der Antrag auf Schluss der Debatte ohne Unterbrechung eines Redners gestellt werden.

GR Christian Rainer beantragt folgende Änderungen in die Geschäftsordnung der Gemeinde Mallnitz aufzunehmen:

§ 4 Unterbrechung der Sitzung

Auf Verlangen von mindestens **vier** Mitgliedern des Gemeinderates hat der Vorsitzende vor der Durchführung einer Abstimmung oder von Wahlen die Sitzung auf maximal 30 Minuten zu unterbrechen.

§ 6 Abstimmung und Beschlussfassung durch folgenden Absatz zu ergänzen

(5) In dringenden Fällen können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden, sofern kein Mitglied des Gemeinderates diesem Verfahren widerspricht. Das Einverständnis der Gemeinderatsmitglieder, welches schriftlich eingeholt wurde, ist ebenso wie das Beschlussergebnis zu dokumentieren und in der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

§ 8 Übertragung von Aufgaben

1. An den Vorstand

Dem Gemeindevorstand werden die nichtbehördlichen Aufgaben betreffend der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit mit diesen Aufgaben keine oder nur solche Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind, für die im Voranschlag eine Bedeckung vorgesehen ist und soweit diese Ausgaben im Einzelfall maximal € 15.000,00 nicht übersteigen.

2. An den Hallenbadausschuss

Dem Hallenbadausschuss werden die nichtbehördlichen Aufgaben betreffend des Hallenbads, des Tauernsaals und der Tennisplätze zur selbständigen Erledigung übertragen.

Soweit mit diesen Aufgaben keine oder nur solche Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind, für die im Voranschlag eine Bedeckung vorgesehen ist und soweit diese Ausgaben jedoch im Einzelfall maximal € 10.000,00 nicht übersteigen.

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Abschluss und Änderung von Kooperations- Partnerschafts- und Mietverträgen (Bsp. Beherbergungsunternehmen, Kärnten Card, Gemeinde Obervellach, Masseur, ...)
- Festlegung der Öffnungszeiten
- Festlegung der Verkaufspreise

Für Personalangelegenheiten verbleibt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

Nach einer Diskussion wird beschlossen, die §§ 3, 6 und 8, Abs. 1 wie dargelegt zu ändern, die Formulierung des Zuständigkeitsbereiches in §8 Abs. 2 in einer Sitzung des Tauernbadausschusses noch einmal genauer zu definieren, jedenfalls den weiteren Abschnitt wie folgt zu ändern: „...soweit mit diesen Aufgaben keine oder nur solche Ausgaben für die Gemeinde verbunden sind.“

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die Geschäftsordnung der Gemeinde Mallnitz mit den dargelegten Änderungen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 11

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Familie vom 22.04.2021; Bericht des Obmanns

11.1. Richtlinien Studentenförderung; Beratung und Beschlussfassung

GR Philip Striednig M.A. berichtet, dass am 22.04.2021 eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Familie stattgefunden hat. Da es die erste Sitzung des Ausschusses war, wurde auch ein Obmannstellvertreter gewählt, es ist dies GR Daniel Brucker.

In der Sitzung wurden Richtlinien für eine Studentenförderung erarbeitet und dem Gemeinderat zu Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Förderung beträgt pro Studiensemester pauschal EUR 125,--. Die Förderung wird nur bis einschließlich des Studienjahres gewährt, indem die Antragsteller*in das 26. Lebensjahr vollendet hat.

Es ist dies ein Versuch, Studenten stärker an den Heimatort zu binden und Hauptwohnsitze zu halten.

GR Klaus Brucker, erkundigt sich, ob man mit den Studenten diesbezüglich geredet hat.

Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller betont, dass es eine symbolische Geste ist, um die Verbundenheit zu stärken.

GR Philip Striednig M.A. stellt den Antrag, die Richtlinien für die Studentenförderung wie dargelegt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

GR Philip Striednig M.A. berichtet weiter, dass im Ausschuss vorgeschlagen wurde anstelle der derzeit vergebenen Geschenke zu den Geburtstagen einen Gutschein zu schaffen, der auch der Mallnitzer Wirtschaft zugutekommen soll, der Ausschuss wird sich damit noch genauer befassen.

Bgm. BR Günther Novak berichtet, dass neue Ideen immer gut sind, jedoch darf nicht vergessen werden, dass diese Geschenke für Personen 70+ benötigt werden.

GR Philip Striednig M.A. berichtet weiter, dass auch darüber gesprochen wurde, dass der „Party-Bus“ von HPV diesen Sommer auch Mallnitz anfahren soll. Die Gemeinde Mallnitz sollte offiziell um ein Angebot ansuchen. Es ist dies ein schönes Angebot für Jugendliche, das zur Sicherheit beiträgt.

Bisher wurden in Einzelfällen an Eltern von Kindern bis zum 3. Lebensjahr 10 Müllsäcke für Windeln im Jahr ausgehändigt. Dies sollte nun zur offiziellen Förderung von Familien mit Kleinkindern werden und entsprechend ausgeschrieben werden.

Top 12

Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung

AL Erich Glantschnig führt aus, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.04.2018 Teile der Zufahrtsstraße zwischen L8 und Pension Königshof aus dem Eigentum von Herrn Gerhard Sterz in das öffentliche Gut übernommen wurden. Die aufgrund der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 26.03.2020, GZ 11257/19, neu vermessenen Grundflächen, und zwar das Trennstück 1 mit 2m² aus dem Grundstück 658/3 KG 73306 Mallnitz und das Trennstück 2 mit 74m² aus dem Grundstück 909/4 KG 73306 Mallnitz wurden mit Abtretungsvertrag vom 18.12.2020 ebenfalls in das öffentliche Gut der Gemeinde Mallnitz übergeben. Die Übernahme dieser Teilstücke ist nun mit Verordnung zu beschließen.

Bgm. BR Günther Novak stellt den Antrag, die Übernahme in das öffentliche Gut wie dargelegt zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 4

Reinhalteverband Mölltal; Fragestellung an GF Ing. Martin Thorer

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Top 13

Mallnitz Mobilität 2025, Reduzierung des Individualverkehrs in den Tälern, Forcierung des öffentlichen Verkehrs und Konzept einer Parkraumbewirtschaftung; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig berichtet, dass sich eine Steuerungsgruppe Mobilität, bestehend aus Vertretern der Gemeinde Mallnitz, des TVB's, Alpine Pearls, des Nationalparks und des Alpenvereins bereits zum zweiten Mal zu Beratungen getroffen hat, um aufbauend auf dem Mobilitätskonzept von 2014 eine Strategie für die Mobilität in Mallnitz zu entwickeln.

Es geht darum, den öffentlichen Verkehr auszubauen und den Individualverkehr zu reduzieren. Als Lenkungsmaßnahmen sollen in allen Tälern das Befahren bzw. das Parken kostenpflichtig werden. Ziel wird es sein, am Bahnhof einen Auffangparkplatz zu schaffen, von welchem aus ein Großteil der Mobilität über ÖV abgewickelt werden soll.

Als erster Schritt in diese Richtung soll ein Ausbau und eine Bewirtschaftung des Parkplatzes in der Dösen erfolgen. Seitens der ÖAV-Sektion Graz wurde ein Konzept vorgelegt, um den bestehenden Parkplatz zu sanieren und vor allem, um ein Konzept des geordneten Parkens zu schaffen. Es hat dort im vergangenen Jahr an Spitzentagen großes Chaos geherrscht.

Es ist zu überlegen, ob eine Schranke bereits im Bereich Granig zu errichten wäre, da hier eine Stromversorgung möglich ist. Die Grundeigentümer sind über dieses Projekt informiert.

Die Sektion Graz ist bereit, über zwei Raten € 16.000,- beizutragen, die Gesamtkosten werden sich auf rund € 40.000,- bis 50.000,- belaufen.

Bgm. BR Günther Novak berichtet, dass eine vorübergehende Finanzierung aus den Rücklagen der Jamnigalmstraße möglich ist und dass mit den Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung die Investitionskosten wieder verdient werden sollen. Für die Entwicklung und Umsetzung des Projektes bedarf es jedoch eines Projektverantwortlichen, da die Kapazitäten bei den Gemeindemitarbeitern nicht mehr gegeben sind. GR Christian Rainer stellt fest, dass dieses Geld wesentlich besser in eine Erweiterung des Angebotes für Gäste investiert wäre. Parkplatzgebühren zu kassieren wäre erst zulässig, wenn auch ein entsprechendes Angebot an ÖV vorhanden ist.

Vzbgm. Mag. Erwin Truskaller erwidert, dass der ÖV in Mallnitz generell sehr gut ausgebaut ist und dass auch in das Dösental drei Mal wöchentlich ein Shuttle über Alpine Pearls angeboten wird, dass auch von allen genutzt werden kann.

Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig führt aus, dass für das Tauerntal und das Seebachtal ebenso Konzepte zu überlegen sind, als erster Schritt sollte die Mautgebühr der Jamnigalmstraße auf € 5,00 angehoben werden.

Vzbgm. Mag. Anton Glantschnig stellt den Antrag, die Mautgebühr für die Jamnigalmstraße auf € 5,00 zu erhöhen, er stellt weiter den Antrag, die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes Mallnitz 2025 in der Steuerungsgruppe Mobilität mit dem Ziel der Parkraumbewirtschaftung in den Mallnitzer Tälern, gleichzeitiger Verbesserung des ÖV's und damit eine Reduzierung des Individualverkehrs anzustreben, grundsätzlich zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinde Mallnitz angenommen.

Top 14
Berichte

Bgm. BR Günther Novak führt aus, dass seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes ein GAP - Gefahrenabwehr- & Ausrüstungsplan für die nächsten 10 Jahre der Gemeinde vorgelegt wurde. Die Feuerwehr Mallnitz verfügt aktuell über drei Fahrzeuge welche sich aus einem Rüstlöschfahrzeug (RLFA 2000), einem Löschfahrzeug (LF) und einem Kleinrüstfahrzeug (KRFA-Tunnel) zusammensetzen.

Der Ausrüstungsvorschlag des KLFV würde wieder drei Fahrzeuge vorsehen:

RLFA 2000: Bei Verzicht auf ein zweites Tanklöschfahrzeug (TLFA) könnte ein TLFA mit einem Tankvolumen von 3.000 l Wasser nachbeschafft werden.

LF: Das LF könnte klassisch wieder durch ein Löschfahrzeug der Type Kleinlöschfahrzeug (KLFA) oder Löschfahrzeug bis 7,5 to (LFA) ersetzt werden.

KRFA-Tunnel: Das Kleinrüstfahrzeug basiert auf dem ÖBB-Tunnelkonzept. Die Nachbeschaffung wird im Rahmen des zukünftigen ÖBB-Rettungszug Konzeptes gesondert geregelt!

Über die Anschaffung und Finanzierung wird zu reden sein, 40% werden vom Land übernommen, 60% haben die Gemeinden zu tragen.

Auf Basis der Gefahrenabwehr- & Ausrüstungsplanung (GAP-Kärnten), der gemeinsamen Befundbesprechung und dem übermitteltem Ausrüstungsvorschlag wird zusammenfassend für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Mallnitz für die nächsten 10 Jahre folgendes Ausrüstungskonzept festgehalten:

Markierte Fahrzeuge stehen im Begutachtungszeitraum zum Austausch an!
Markierte Fahrzeuge unterliegen einer anderen Begutachtung!

Begutachtungsjahr:		2021	nächste geplante Begutachtung		2031					
IST - Ausrüstungsstand										
Fahrzeugtyp	Takt. Bezeichnung	Baujahr	Alter bei Begutachtung	Normnutzungsdauer	Nutzung bis	GAP-K Nachbesch. J / N	Ausrüstungskonzept			
							Ersatz durch	Aus-tausch im Jahr	Alter bei Aus-tausch	Anmerkung
Ortsfeuerwehr Mallnitz										
Rüstlöschfahrzeug 2000	RLFA 2000	2001	20	28	2029	J	RLFA 3000			Erhöhung der Wassermenge durch Verzicht auf 2. TLF.
Löschfahrzeug bis 7,5 to	LF	1993	28	28	2021	J	KLFA LFA 7,5 to oder MZFA bis 7,5 to			
Kleinrüstfahrzeug-Tunnel	KRFA-Tunnel	2001	20	25	2026	J				Fzg. aus ÖBB-Tunnelkonzept

Vermerk:
Gemäß des LFA-Bschluss vom 27.11.2018 ist die Anschaffung eines MTF förderwürdig.
Das von der Risiko-Matrix nicht errechnete hydraulische Rettungsgerät ist auf jeden Fall durch die GAP-Kärnten begründbar, da anderenfalls eine flächenmäßige Abdeckung nicht gegeben wäre und aufgrund der geografischen Lage und der daraus resultierenden Abgeschnittenheit eine Zufahrt nicht möglich wäre.

Sitzungsende: 20.07 Uhr

GR DI Reinhard Tober

GR Klaus Brucker

Bgm. BR Günther Novak

Schiffführer Erich Glantschnig